

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0002/2005

Auskunft erteilt:

Herr Krause

Herr Krause-Kämereit

Ruf:

492 61 20

492 61 11

E-Mail:

KrauseJ@stadt-muenster.de

KrauseT@stadt-muenster.de

Datum:

03.01.2005

Betrifft

Arbeitsprogramm Vorbereitende und Verbindliche Bauleitplanung 2005

Beratungsfolge

27.01.2005	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr u. Wirtschaft	Einbringung
17.02.2005	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr u. Wirtschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Dem Arbeitsprogramm Vorbereitende und Verbindliche Bauleitplanung 2005 wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Unmittelbare Kosten entstehen nicht.

Es können im Zusammenhang mit der einzelnen Projektbearbeitung Planungskosten durch Auftragsvergaben für städtebauliche Planungen, für städtebauliche Gestaltungsaufgaben, für Fachgutachten im Rahmen des Umweltberichtes (insbes. Immissionsschutz), für die Durchführung von städtebaulichen Wettbewerben sowie für Öffentlichkeitsarbeit entstehen. Deren Größenordnung ist erst zu einem späteren Zeitpunkt projektbezogen konkretisierbar bzw. benennbar.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Für die oben genannte Kosten/Folgekosten stehen zur Finanzierung zur Verfügung:

Ausgaben				
HH-Stelle	Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag €	Bemerkung
6100.601.5000.1	Flächennutzungsplanung / sektorale Fachplanung	2005	5.000	
6100.602.8000.9	Auftragsvergaben für städtebauliche Planungen,	2005	26.790	

	insbes. Wohnungsbau			
6100.601.4000.6	Untersuchungen zum Immissionsschutz	2005	30.000	
Insgesamt:			61.790	

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
-	-	2005	-	-
Insgesamt:			-	

Weitere Kosten werden - je nach Projekthalt - im Zuge der Realisierung der Planungen anfallen. Diese stehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht fest; über sie ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt zudem nicht zu entscheiden.

Begründung:

1. Vorbemerkung

Die Vorlage beschränkt sich auf die wesentlichen **Arbeitsschwerpunkte** für 2005 und damit verbunden auf die - derzeit absehbar - wichtigsten Projekte. Auf differenzierte Aussagen zu Statistik, Feindifferenzierung und Zeitketten aller, auch der absehbar nicht im Arbeitsjahr anzugehenden Projekte (Warteliste) wird bewusst verzichtet.

Die in 2005 zu bearbeitenden Projekte werden - differenziert nach Themenschwerpunkten der Planung - i.S. einer **Bearbeitungsleitlinie** dargestellt und in zwei Prioritätskategorien unterteilt. Kriterien für die Zuordnung der Projekte zu den beiden Prioritätsstufen bilden insbes. der Grad der Strukturwirksamkeit und fachlichen Notwendigkeit der Planung.

Die Realisierung der aufgeführten Arbeitsschwerpunkte und Projekte richtet sich an den derzeitigen Personalkapazitäten aus. Das Programm schließt aufgrund der Vielzahl „kleinerer“, jedoch nicht minder arbeitsintensiver Projekte, oftmals im Bestand¹, in 2005 keinen deutlichen Puffer für die ergänzende **Betreuung weiterer vorhabenbezogener Planungen** mit ein. Sofern über das Programm hinaus und mit Priorität weitere Projekte bearbeitet werden sollen, müssen die hierfür erforderlichen zusätzlichen Ressourcen bereitgestellt oder Projekte der Bearbeitungsliste (vorrangig von Projekten der Prioritätsstufe 2) zurückgestellt werden. Die vorrangige Bearbeitung weiterer, aktuell anzugehender Bauleitplanverfahren, die der Abwehr unerwünschter städtebaulicher Entwicklungen dienen, sowie sonstiger in die Priorisierung „eingreifender“ Verfahren wirkte sich ebenfalls absehbar auf die Abarbeitung des übrigen Arbeitsprogramms aus.

¹ Steuerung Siedlungsentwicklung - Umsetzung Einzelhandelskonzept - kleinteilige Arrondierungen aus dem neuen FNP heraus

2. Vorbereitende und Verbindliche Bauleitplanung - Arbeitsschwerpunkte und Projekte -

Im Jahr 2004 wurden im Bereich der **Flächennutzungsplanung** das Gesamtfortschreibungsverfahren sowie weitere 5 einzelne Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans der Stadt Münster wirksam abgeschlossen². Weitere 3 Änderungsverfahren wurden vom Rat bereits abschließend beschlossen; deren Genehmigungen durch die Bezirksregierung Münster stehen jedoch erst Anfang 2005 zu erwarten³.

Mit dem abschließenden Beschluss des Rates über den Entwurf zur Fortschreibung am 16.07.2003 wurde die Verwaltung zugleich beauftragt, weitere FNP-Änderungen – nach Abschluss von Vorprüfungen – durchzuführen. In diesem Zusammenhang waren Änderungsverfahren zu den Bereichen *Gremmendorf: Nieberdingstraße (Standortsicherung Stadion)*, *Wolbeck: Gewerbegebiet östlich Münsterstraße*, *Gievenbeck: Technologiepark II*, *Amelsbüren: Golfplatz südlich DEK/westlich Westfalenstraße* sowie zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in *Hiltrup: südlich Sternkamp/westlich Meesenstiege* bereits Bestandteile des Arbeitsprogramms 2004, die auch im Arbeitsprogramm 2005 fortgeführt werden.

Weitere Änderungsverfahren wurden bzw. werden demnächst für die Bereiche Mecklenbeck: ehem. Hof Schultmann, Gievenbeck: Gewerbe-/Sondergebiet Steinfurter Straße, Handorf: Drei Eichen und Mitte-Schloss: Aasee-Terrassen eingeleitet. Für eine Reihe von Aufstellungen bzw. Änderungen von (vorhabenbezogenen) Bebauungsplänen sind weiterhin Änderungen des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich (s. Kennzeichnungen in den Anlagen 1-5).

Mit der Aufstellung des „*Räumlichen Entwicklungskonzepts Münster-Ost für die Bereiche Handorf / Sudmühle / Mariendorf / Gelmer*“ wurden weitere, mit o.g. Ratsbeschluss vom 16.07.2003 verbundene Aufträge abgearbeitet: Nach Abschluss von Vorprüfverfahren werden Flächenpotenziale für weitere Wohnbauflächen in Handorf und Gelmer, für einen zusätzlichen Einzelhandelsstandort in Handorf-Dorbaum, für die Erweiterung des Handorfer Industrie- und Gewerbegebiets Gildenstraße sowie für die Erweiterung des Industriegebiets Hessenweg/Schiffahrter Damm in Gelmer-Dyckburg aufgezeigt.

In 2005 werden zudem erforderliche Vorprüfungen zur Entwicklung von zusätzlichen gewerblichen Bauflächen in den Stadtbezirken Nord und Südost weiterlaufen.

Im Zuge des Arbeitsprogramms **Bebauungsplanung** wurden im vergangenen Jahr 18 Planverfahren, davon 9 Neuaufstellungen⁴, 6 Änderungsverfahren⁵ und 1 Aufhebungs-

² Mecklenbeck: Weseler Straße/Erweiterung Brillux – Mitte-Aaseestadt: Weseler Straße/Kleihorststraße – Roxel: Südl. Nottulner Landweg/östlich Welsingheide – Mitte-Geist: Werlandstraße – Sentrup: Parkhaus Uniklinikum Waldeyerstraße

³ Mitte-Mauritz-Mitte: Südlich Stolbergstraße/östlich Piusallee – Mauritz-Ost: Südlich Zum Guten Hirten – Mauritz-Ost: Merschkamp

⁴ Wolbeck-Nord - Weseler Str./Kleihorststr. - Werlandstr. - TG Ludgeriplatz - Hegerskamp/Lohausbach - Merschkamp - Zum Guten Hirten/Maikottenweg - Albersloher Weg von Ratio bis Friedenspark

⁵ Rektoratsweg/Grevener Str. - Waldeyer Str. - Roxel Ortskern - GE Nottulner Landweg - In der Au ... - Sprickmannplatz - Albersloher Weg/Boelckeweg/WLE - An der Kleimannbrücke/südl. Königsberger Str. -

verfahren⁶, erfolgreich abgeschlossen. Hinzu kam ein Verfahren zur Erweiterung einer Satzung nach § 34 BauGB.

Insbes. der Abschluss der stadtstrukturell bedeutsamen Verfahren Wohngebiet Wolbeck-Nord, Wohngebiete Werlandstr., Hergskamp/Lohausbach und Merschkamp, Ortsteilzentrum Roxel sowie Parkhaus Großklinikum wirkten und wirken - neben ihren positiven stadtstrukturellen Impulsen - unmittelbar investitionsvorbereitend und investitionsauslösend.

Die wesentlichen Projekte der Bauleitplanung für 2005 - differenziert nach der wesentlichen Nutzungszielrichtung der Planung - sind den Anlagen 1–5 zur Vorlage zu entnehmen.

3. Verfahren und weiteres Vorgehen

Die Vorlage wird in den ASSVW als entscheidungszuständigen Fachausschuss zunächst eingebracht.

Nach abschließendem Beschluss des ASSVW - im zeitlichen Gleichklang mit den Haushaltsplanberatungen - wird das Arbeitsprogramm 2005 ggf. aktualisiert. Die Bezirksvertretungen erhalten ebenso wie die Mitglieder des Fachausschusses die dann endgültige Fassung zur Kenntnis.

I.V.
gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

- (1) Planungsschwerpunkt WOHNEN
- (2) Planungsschwerpunkt GEWERBE
- (3) Planungsschwerpunkt DIENSTLEISTUNG / HANDEL
- (4) Planungsschwerpunkt VERKEHRSINFRASTRUKTUR
- (5) Planungsschwerpunkt SONSTIGE INFRASTRUKTUR

⁶ Ludgeriplatz/Südstr./Hammer Str./Moltkestr.